

(Senatorin Dilek Kolat)

noch weiter voranbringen werden, dass in Berlin Frauen noch mehr Chancen bekommen, sich weiterzuentwickeln und vor allem ein gewaltfreies und selbstbestimmtes Leben zu führen. Dafür hat sich die Koalition eine Menge vorgenommen. Ich freue mich auf diese Zusammenarbeit sehr. – Vielen herzlichen Dank!

[Beifall bei der SPD und der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN]

Präsident Ralf Wieland:

Danke schön, Frau Senatorin! – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aktuelle Stunde hat damit ihre Erledigung gefunden.

Zum Tagesordnungspunkt 34 wird die Überweisung an den Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung empfohlen. – Widerspruch höre ich nicht. Dann verfahren wir so.

Wir kommen nun zu

1fd. Nr. 2:

Fragestunde

gemäß § 51 der Geschäftsordnung
des Abgeordnetenhauses von Berlin

Nun können mündliche Anfragen an den Senat gerichtet werden. Die Fragen müssen ohne Begründung, kurz gefasst und von allgemeinem Interesse sein sowie eine kurze Beantwortung ermöglichen. Sie dürfen nicht in Unterfragen gegliedert sein. Ansonsten werden die Fragen zurückgewiesen. Zuerst erfolgen die Wortmeldungen in einer Runde nach Stärke der Fraktion mit je einer Fragestellung. Nach der Beantwortung steht mindestens eine Zusatzfrage dem anfragenden Mitglied zu. Eine weitere Zusatzfrage kann auch von einem anderen Mitglied des Hauses gestellt werden. Für die erste Frage rufe ich ein Mitglied der Fraktion der SPD auf und bitte, an das Rednerpult zu treten. Nachfragen werden von den Sitzplätzen aus gestellt. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt Frau König das Wort. – Bitte schön!

Bettina König (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat: Wie ordnet der Senat die aktuellen Entwicklungen bei der Vivantes-Tochter VSG und der Charité-Tochter CFM ein?

Präsident Ralf Wieland:

Herr Senator Kollatz-Ahnen, bitte schön!

Senator Dr. Matthias Kollatz-Ahnen

(Senatsverwaltung für Finanzen):

Herr Präsident! Frau Abgeordnete! Ich gehe davon aus, dass sich die Frage auf die Tochterunternehmen der großen öffentlichen Kliniken in Berlin bezieht. Die CFM ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt so etwas wie eine Halbtöchter der Charité. Wir haben auch bei Vivantes Tochterunternehmen. Bei Vivantes ist es gelungen, in den letzten Jahren einen nicht unwesentlichen Teil der Tochterunternehmen, die in einer gemischten Eignerschaft waren, in den vollständigen Besitz von Vivantes zu überführen. Das hat dort insbesondere den Reinigungsbetrieb betroffen.

Wie in den Richtlinien der Regierungspolitik steht, beabsichtigen wir, etwas Ähnliches für die CFM vorzunehmen. Das heißt, wir beabsichtigen in dieser Wahlperiode die Überführung der CFM in öffentlichen Besitz. Sie wäre dann eine hundertprozentige Tochter der Charité. Auch bezüglich dessen, was wir personell verabredet haben, ist es so, dass wir beabsichtigen, in all diesen Unternehmen tarifvertragliche Bindungen einzuführen. Damit das auch klar ist: Diese tarifvertraglichen Bindungen werden nicht in allen Punkten 100 Prozent TVöD sein können, es ist aber wichtig – und ich glaube, dass es insgesamt ein gutes Signal ist –, wenn diese Tarife durchaus in nennenswertem Umfang höher liegen als die Branchentarifverträge. – Danke!

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank! – Frau Kollegin! Wünschen Sie eine Nachfrage zu stellen? – Nicht. Dann ist jetzt der Kollege Düsterhöft dran. – Bitte schön!

Lars Düsterhöft (SPD):

Vielen Dank! – Auch vielen Dank, Herr Senator! Es wäre schön, wenn Sie noch ein bisschen mehr zu den aktuellen Streiks sagen könnten. Es stellt sich schon die Frage, wie der Senat innerhalb der Aufsichtsräte bei der Charité und bei Vivantes agieren möchte, um im Sinn des Koalitionsvertrags, aber auch der Beschäftigten Druck auszuüben. Ich frage mich auch, ob es im Sinn des Senats ist, wenn es beispielsweise, wie im Krankenhaus Vivantes Friedrichshain passiert, Aussperrungen der streikenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt.

Präsident Ralf Wieland:

Herr Senator, bitte schön!

Senator Dr. Matthias Kollatz-Ahnen

(Senatsverwaltung für Finanzen):

Herr Abgeordneter! Wie Sie richtig darstellen, agiert das Land dort aus einer Gesellschafterposition heraus. Das heißt, aus der Gesellschafterposition hat das Land Aufsichtsratssitze. Aber es ist so, dass die Tarifgespräche,

(Senator Dr. Matthias Kollatz-Ahnen)

gerade für die Tochterunternehmen, von den dafür zuständigen Vorständen geführt werden. Dort, wo wir in bundesweiten Tarifverbänden sind, finden sie auf Ebene der bundesweiten Tarifverbände statt. Das ist übrigens einer der Gründe, weshalb wir auch betreiben wollen, dass die Charité in einen bundesweiten Tarifverbund eintritt, damit dort auch etwas mehr Regeln am Arbeitsmarkt, wenn Sie so wollen, bestehen.

Grundsätzlich ist es so, dass einer der Konflikte bei Vivantes, auf den Sie jetzt anspielen, der war, dass es dort eine rechtliche Auseinandersetzung gegeben hat. Wenn ich richtig informiert bin, war es so, dass die Gewerkschaftsseite sich nicht dazu bereitgefunden hat, eine Notfallvereinbarung abzuschließen, die in Krankenhäusern üblich ist. Dann gab es eine Rechtsprechung in einem Eilverfahren, das besagt hat, das ist der falsche Weg. Insofern hat der Vorstand bei diesem Thema rechtlich obsiegt. Es ist durchaus auch im Interesse der Bevölkerung, dass es, wenn es zu Streikaktionen kommt, die ein legitimes Recht der Arbeitnehmerschaft darstellen, im Krankenhausbereich zu Notfallvereinbarungen kommt.

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank! – Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Jetzt habe ich hier für die CDU-Fraktion den Kollegen Dregger stehen.

[Zuruf von der CDU]

– Herr Rissmann macht das. – Bitte, Herr Kollege!

Sven Rissmann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat: Ist es der neue Umgang, die neue Politik des Senats, Rechte des Parlaments, Rechte von Abgeordneten zu missachten, indem Anträge auf Akteneinsicht, die Verfassungsrang haben, nämlich in Artikel 45 Abs. 2 Satz 1 der Verfassung von Berlin kodifiziert sind, einfach nicht zu bescheiden? Oder wann ist damit zu rechnen, dass der Justizsenator über den vor 14 Tagen gestellten Antrag auf Akteneinsicht in der Sache Koppers entscheidet?

Präsident Ralf Wieland:

Herr Senator Behrendt, bitte schön!

Senator Dr. Dirk Behrendt (Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Rissmann! Wir schätzen das Einsichtsrecht von Abgeordneten sehr hoch. Wie Sie vielleicht wissen, ist das damals ein Aufeinanderzugehen der im Parlament vertretenen Parteien gewesen, wonach der Regierende Bürgermeister damals Richtlinienkompetenz

bekommen hat und die Grünen-Fraktion das Akteneinsichtsrecht durchsetzen konnte. Von daher sind wir schon sehr lange mit diesem Thema beschäftigt und sind auch sehr froh, dass das Verfassungsgericht in den letzten Jahren immer wieder Anlass hatte, sich zum Umfang des Akteneinsichtsrechts zu verhalten, zur Frage, wann man das verweigern kann.

[Zuruf von Mario Czaja (CDU)]

Präsident Ralf Wieland:

Herr Kollege Czaja! Sie haben nicht das Wort!

Senator Dr. Dirk Behrendt (Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung):

Das heißt aber, ein Abgeordneter fragt den Senat und nicht alle Abgeordneten gleichzeitig. – Herr Czaja! Sie können sich ja für eine Nachfrage melden!

[Heiko Melzer (CDU): Man antwortet doch und schwadroniert nicht!]

Zu der konkreten Frage des Abgeordneten Rissmann: Es ist eingegangen ein Akteneinsichtsgesuch von Ihnen am 24. Februar 2017, verbunden mit einer einseitigen Fristsetzung von drei Werktagen. Es ist ihm noch am Tag des Eingangs mitgeteilt worden, dass sein Akteneinsichtsgesuch in der Verwaltung eingegangen ist und jetzt geprüft wird. Sie haben ja selbst in Ihrem Akteneinsichtsgesuch Bezug genommen auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, haben damit deutlich gemacht, dass das alles nicht ganz so einfache Fragen rechtlicher Art sind, die man also nicht in einem halben Werktag beantworten kann. Daraufhin ist eine Prüfung eingeleitet worden, und diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Ich kann Ihnen aber zusagen, dass diese Prüfung sehr kurz vor dem Abschluss steht und Sie spätestens Anfang der kommenden Woche ein Ergebnis mitgeteilt bekommen. Es geht nicht schneller, wenn Sie – Sie haben ja dann noch mal einseitige Fristen gesetzt – einseitige Fristsetzungen vornehmen, weil wir uns ja dann immer damit beschäftigen und darauf reagieren müssen. Die Zeit steht dann leider nicht zur Verfügung, um inhaltlich zu prüfen. – Ich danke Ihnen!

[Dr. Robbin Juhnke (CDU): Wenig überzeugend!]

Präsident Ralf Wieland:

Für die Nachfrage hat Kollege Rissmann das Wort. – Bitte schön!

Sven Rissmann (CDU):

Herr Präsident! Ich nehme erfreut zur Kenntnis, Herr Senator, dass Sie offensichtlich auf diese Frage vorbereitet waren – zu Recht auch. Stimmen Sie mit mir überein,

[Zuruf von den GRÜNEN: Frage!]